



Stadt Waldkirchen

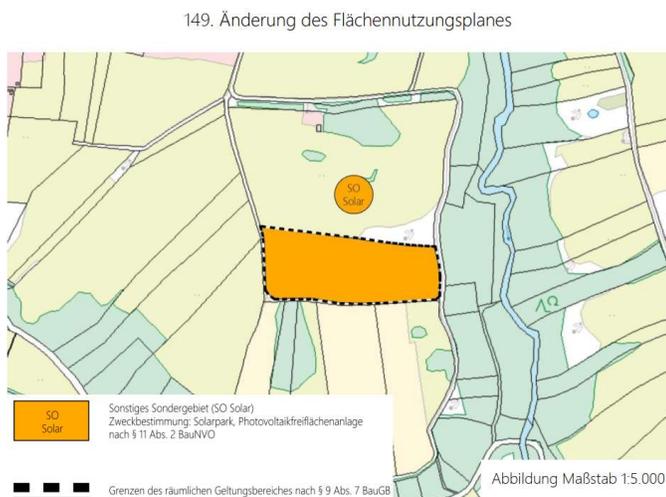
BEKANNTMACHUNG

149. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „SO Solarpark Böhmzwiesel-Süd“ Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Waldkirchen hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 die 149. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „SO Solarpark Böhmzwiesel(-Süd)“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 BauGB).

Städtebauliches Ziel ist die Unterstützung bzw. Förderung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet von Waldkirchen. Den erneuerbaren Energien wird durch das EEG und hier im Besonderen dem § 2 eine besondere Bedeutung zugewiesen, die Einrichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Im Parallelverfahren soll der Bebauungsplan „SO Solarpark Böhmzwiesel-Süd“ aufgestellt werden.

Das Gebiet, für welches der Flächennutzungsplan geändert wird, umfasst die Flurnummer 188 (Gemarkung Böhmzwiesel) in der Stadt Waldkirchen, Ortsteil Böhmzwiesel. Das Plangebiet liegt nordöstlich des Hauptortes Waldkirchen in der Nähe der Ortschaft Böhmzwiesel.



Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Entwurf des Bebauungsplanes zusammen mit der Begründung **ab dem 06.06.2025 bis einschließlich 07.07.2025** im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 1.18 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (§ 3 Abs. 1 BauGB). Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Während der Auslegung besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorzubringen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Bayer. Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Waldkirchen, 06.06.2025
Stadt Waldkirchen

gez.

Eduard Wilhelm

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 06.06.2025

Abgenommen am: _____